



# Themen der Woche

Kalenderwoche 44 | 31.10. – 06.11.2011

## Auf einen Blick:

Konzept der Zins- und Entschuldungshilfe der CDU-Fraktion leistet nachhaltige Hilfestellung und belastet abundante Kommunen nicht

Mit der Online-Befragung will die Ministerin die Studierenden für ihre Hochschulpolitik in Haftung nehmen

Widerstand gegen die Staatsgewalt ist kein Kavaliersdelikt – Angriffe auf Polizeibeamte endlich als ernsthafte Straftat ahnden

**Die Kommunen brauchen Verlässlichkeit und Sicherheit. Sie brauchen Entlastung bei den Zinsen für ihre Kassenkredite. Und das betrifft alle Kommunen im Nothaushalt, in der Überschuldung und in der Haushaltssicherung.**

Insgesamt sind das 164 Kommunen und nicht nur die 34 Städte, denen der SPD-Kommunalminister helfen will. Deshalb springt das Konzept der Landesregierung zu kurz und ist untauglich. Alleine das Beispiel der Stadt Sprockhövel macht die Untauglichkeit des Konzeptes des SPD-Kommunalministers deutlich.

**„Die Zins- und Entschuldungshilfe der CDU-Landtagsfraktion entlastet diese 164 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf mindestens zehn Jahre.“**

In einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in NRW (Drs. 15/1010, Seite 19) heißt es: „So gibt es derzeit eine abundante Kommune, die selbst zum Empfängerkreis der ersten Hilfestufe zählen wird.“

## TOP-Thema

**Konzept der Zins- und Entschuldungshilfe der CDU-Fraktion leistet nachhaltige Hilfestellung und belastet abundante Kommunen nicht**



Das Konzept der Landesregierung greift zu kurz, wenn der SPD-Kommunalminister nur 34 Städten von 164 Kommunen helfen will. Damit ist das System untauglich, die Probleme zu lösen. Foto: Friedrich Dauner

Man sieht: Hier führt sich das System ad absurdum.

Die CDU-Landtagsfraktion hat dagegen auf ihrer Klausurtagung im Herbst dieses Jahres „KomPaSS II“ beschlossen, das CDU-Konzept einer Zins- und Entschuldungshilfe für 164 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Die Zins- und Entschuldungshilfe der CDU-Landtagsfraktion entlastet diese 164 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf mindestens zehn Jahre von den Kosten für ihre Kassenkredite und leistet weitere erhebliche Unterstützung zum Haushaltsausgleich und zur Entschuldung.

Damit sorgen wir dafür, dass der Schuldenberg nicht ständig weiter wächst. Dadurch erhalten die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit wieder zurück, um die eigenen Sparanstrengungen wirkungsvoll umzusetzen. Gleichzeitig

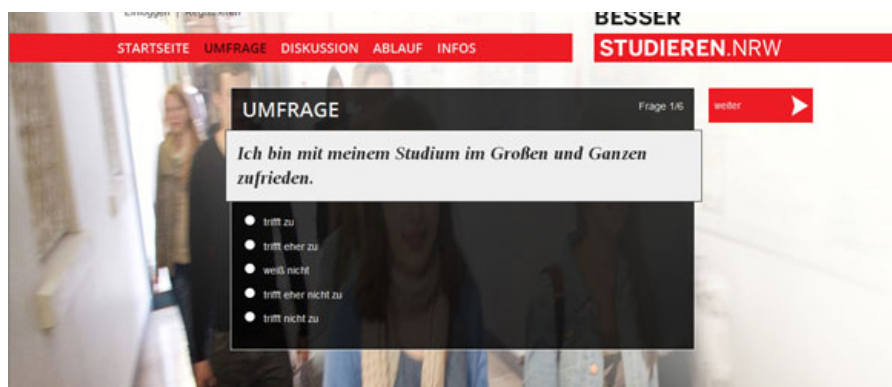
werden abundante Gemeinden beim CDU-KomPaSS nicht belastet.

**„Wir sorgen dafür, dass der Schuldenberg nicht ständig weiter wächst. Dadurch erhalten die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit wieder zurück.“**

Die SPD bestraft die Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit streng gespart und konsolidiert haben.

Das lehnen wir ab. Wer sparsam wirtschaftet, muss auch die Erfolge seines Handelns einfahren können. Die anderen bekommen nach unserem KomPaSS II nachhaltige Hilfestellung, die ihnen die Luft zum Atmen lässt. ☺

## Mit der Online-Befragung will die Ministerin die Studierenden für ihre Hochschulpolitik in Haftung nehmen



1.500 Studierende hofft Ministerin Schulze mit der Online-Befragung zu erreichen. Repräsentativ ist das Meinungsbild nicht.  
Foto: Fritz Dauner

**Die von NRW-Wissenschaftsministerin Schulze in dieser Woche vorgestellte Online-Befragung der nordrhein-westfälischen Studierenden ist reine Augenscheinerei.**

Die NRW-Hochschulen quellen über, bekommen aber weniger Geld von der Landesregierung. Damit sind Ministerpräsidentin Kraft und Hochschulministerin Schulze verantwortlich dafür, dass sich die Rahmenbedingungen für die Studen-

tinnen und Studenten verschlechtern. Das alles ist bekannt. Doch statt die Probleme anzupacken, will die Ministerin die Studierenden beteiligen, wie sie das nennt. Woran? An den sich wieder verschlechternden Studienbedingungen an den NRW-Hochschulen? Die SPD hatte im Landtagswahlkampf 2010 versprochen, die Studienbeiträge abzuschaffen und die dann wegfallenden Gelder komplett aus Landesmitteln zu kompensieren. Das Versprechen hat Frau Kraft gebrochen.

Die Landesregierung musste jüngst einräumen, dass Hochschulen zum Teil erheblich weniger Geld erhalten. Mit der Folge, dass sich die Studienbedingungen nun wieder verschlechtern werden und sogar Verträge nicht mehr verlängert werden können.

**„Ihr Versprechen hat Frau Kraft gebrochen.“**

1.500 Studierende hofft die Ministerin zu erreichen. Zurzeit hat NRW über eine halbe Million Studentinnen und Studenten. Was ist das für ein Meinungsbild? Repräsentativ ist es jedenfalls nicht. Heute bestätigt die Ministerin aufs Neue das gängige Urteil in der Hochschullandschaft über sie, wie es die Wochenzeitung Die Zeit jüngst zitierte:

„Die Ministerin faselt etwas (...) und am Ende steht man da und weiß nicht, ob sie eigentlich selbst versteht, was sie da sagt.“

## Widerstand gegen die Staatsgewalt ist kein Kavaliersdelikt – Angriffe auf Polizeibeamte endlich als ernsthafte Straftat ahnden



2010 wurden 1.734 Polizeibeamte im Dienst angegriffen und verletzt: Der Frust auf Seiten der Polizeibeamten ist groß.  
Foto: Arno Bachert/pixelio.de

**Im Jahr 2010 wurden laut Untersuchung des Landeskriminalamtes in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.734 Polizeibeamte im Dienst durch Angriffe verletzt.**

Über 80 Prozent der Angriffe erfolgten bei alltäglichen Situationen im ganz normalen Streifendienst. Bei den Tätern handelt es sich laut LKA überwiegend um männliche Personen im Alter zwischen 19 und 22 Jahren. Mehr als drei Viertel dieser Personen standen zum Zeitpunkt der Tat unter Drogen- oder Alkoholeinfluss.

Der Respekt vor der Polizei ist bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen weg. Aus Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften wissen wir: Der Frust auf Seiten der Polizeibeamten ist groß. Bedauerlicherweise schöpft die Justiz das Strafmaß bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nur selten aus.

Um eine konsequente Bestrafung sicherzustellen, fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

der Strafrahmen bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) um eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten ergänzt wird.

Angriffe auf Polizeibeamte dürfen zukünftig nicht länger als Kavaliersdelikte abgetan werden, sondern müssen als ernsthafte Straftat geahndet werden können. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten einer Verfahrenseinstellung beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf eng gefasste Ausnahmefälle begrenzt werden. Andernfalls werden die Ordnungshüter in unserem Staat zu Statisten eines Sauf- und Erlebnistourismus degradiert, mit denen sich jedermann ungestraft anlegen darf.

Peter Biesenbach MdL  
Patz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211/884-2735  
[www.peter-biesenbach.de](http://www.peter-biesenbach.de)